

Innovationsfonds Kunst und Kultur

Information zum Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren

Beantragung:

schriftlich beim Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover

(Formular Projektantrag <http://www.hannover.de/innovationsfonds-kultur>)

- aussagefähige konzeptionelle Darstellung des Vorhabens unter Angabe der Mitwirkenden
- Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem neben den Kosten Eigenmittel und zu erwartende Einnahmen sowie ggf. weitere Zuwendungen hervorgehen (*Formular Kosten- und Finanzierungsplan*; Spalte „Plan“ ist zu ergänzen)
- Antragsumme max. 20.000 €
- Mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sollen als Eigenmittel (u.a. vorhandenes Personal, Arbeitsleistungen, vorhandene Räume) eingebracht werden. Ausnahmen sind möglich.
- bis zum 31.01.19 an die Adresse: innovationsfonds@hannover-stadt.de

Hinweise:

- Antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person, die ihren Wohnsitz oder Sitz in Hannover hat und/oder die ihr Vorhaben dort realisieren will.
- Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein und vor Bescheiderteilung nicht begonnen werden (als Beginn des Vorhabens gilt grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages). Wenn bereits vor Bescheiderteilung Aufträge vergeben werden müssen, kann die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden. Aus der Zustimmung kann keine spätere Förderung abgeleitet werden.
- Antragsteller/innen müssen persönlich und fachlich in der Lage sein, die geförderten Projekte nach den dafür notwendigen Geschäfts- und Qualitätsstandards zu realisieren. Die Kosten des Projektes sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren. Es muss glaubhaft gemacht werden, dass die Gesamtfinanzierung des Projektes einschließlich der Finanzierung der Folgekosten gesichert ist.
- Die Zuwendung kann nur als Projektförderung gewährt werden. Sie ist ausschließlich zur Realisierung des beantragten Projektes sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- Der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan wird Bestandteil der Bewilligung und wird als verbindlich erklärt. Jede Abweichung um mehr als 15 % muss dem Kulturbüro mitgeteilt werden.

- Die Förderung durch die Stadt Hannover muss auf allen Werbeträgern genannt werden. Hierzu wird das entsprechende Logo zur Verfügung gestellt. In den Sozialen Medien soll #jungkulturhannover verwendet werden.

Entscheidung:

- Erfolgt nach Beschluss des Rates der LHH auf Empfehlung einer Jury
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

Auszahlung:

- erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist oder nach Rechtsbehelfsverzicht, ggf. in Raten
- Pflicht zur Mitteilung, wenn die Förderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung verwendet werden kann

Verwendungsnachweis:

- Vorlage innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks/ Durchführung des Projektes (*Formular Verwendungsnachweis*)
- Vorlage des um die tatsächlichen Zahlen ergänzten Kosten- und Finanzierungsplans (*Formular Kosten- und Finanzierungsplan*)
- separate Auflistung einzelner Ausgaben in Anlehnung an die Struktur des Kosten- und Finanzierungsplans getrennt nach Kostenarten und in chronologischer Reihenfolge
- Originalbelege
- Sachbericht, ggf. Presseartikel

Rückforderung/Verzinsung:

Mit einer Rückforderung der kompletten, ggf. anteiligen Zuwendung muss insbesondere gerechnet werden, wenn

- Mittel nicht zeitgerecht verwendet werden (2-Monats-Frist)
- Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden
- Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden
- der Verwendungsnachweis nicht zeitgerecht vorgelegt wird
- die Verwendung nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden kann.